

**KOPIE**  
**Niederschrift**

über die 10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 03.12.2015 – 16:00 Uhr –  
im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60  
(I. Stock, Raum Nr. 142)

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Herr Günter Benning, Rödental  
Frau Christine Heider, Ahorn  
Herr Martin Mittag, Seßlach  
Herr Michael Möslein, Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Herr Tobias Ehrlicher, Bad Rodach  
Frau Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld  
Herr Thomas Lesch, Rödental  
Herr Martin Stingl, Neustadt b. Coburg  
als 1. Vertretung für Herrn Frank Rebhan

aus der Fraktion der FW

Herr Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf  
Herr Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Herr Bernd Lauterbach, Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Herr Markus Mönch, Weidhausen b. Coburg

aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung  
Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 4, Ö 5  
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung  
Nicole Schmitt zur Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

aus der Fraktion der SPD:

Herr Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
2. Sonstige amtliche Mitteilungen
3. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 17.12.2015  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 3: Vorsitzender
4. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;  
Jahresabschluss 2014  
Berichterstatter: Manfred Schilling
5. Vollzug des Haushaltes 2015;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Berichterstatter: Manfred Schilling
6. Anfragen

Zu Ö 1 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Der Vorsitzende Rainer Mattern verliest die dringliche Anordnung gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO vom 16.11.2015:

„Frau Elisabeth Musbach, sachverständiges Mitglied des Kreisbeirats „Das schönere Dorf – die schönere Stadt“ wird in Würdigung ihres verdienstvollen Wirkens um das allgemeine Wohl der Zinnehrenteller des Landkreises Coburg verliehen. Die Aushändigung erfolgt anlässlich ihrer Verabschiedung im Rahmen der Abschlussveranstaltung des laufenden Wettbewerbs am Donnerstag, 19.11.2015.“

Zu Ö 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

1. Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG

Mit Schreiben vom 17.11.2015 teilt die Regierung von Oberfranken mit, dass der Landkreis Coburg eine Gesamtsumme von 300.000 €, davon 200.000 € Stabilisierungshilfe erhält, so Manfred Schilling.

2. Vorsitzender Rainer Mattern verliest drei eingegangene Anträge:

1. Antrag von Kreisrat Bernd Reisenweber vom 30.11.2015:

Antrag an den Kreistag des Landkreises Coburg auf Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 21.04.2015;  
TOP 6 Übernahme der Unterhaltungs- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg

Der Antrag wird in der Haushaltssitzung am 18.02.2016 vorberaten und im Kreistag am 03.03.2016 beschlossen.

2. Antrag von den Kreisräten Bernd Lauterbach, Rainer Mattern, Markus Mönch, Frank Rebhan, Bernd Reisenweber und Gerold Strobel vom 03.12.2015:

Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r

Der Antrag wird in der Kreistagssitzung am 17.12.2015 behandelt.

3. Antrag von Kreisrätin Dagmar Escher vom 02.12.2015 (eingegangen per E-Mail am 03.12.2015):

Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2015 zu WLAN Ausstattung an Schulen des Landkreises Coburg;  
Antrag zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2015, Abstimmung des Gremiums über den obigen Beschluss

Ulrike Stadter wird den Antrag prüfen, bevor dieser in der Kreistagssitzung am 17.12.2015 behandelt wird.

**Zu Ö 3 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 17.12.2015**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 17.12.2015

**Zu Ö 4 Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2014****Sachverhalt:**

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 21.04.2015
- b) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 10.07.2015
- c) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.10.2015

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

**a) Lagebericht**

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 21.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014 ist zu entnehmen, dass

- a) die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- b) sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- c) die gesellschaftsvertragliche Rücklage im Geschäftsjahr eine Steigerung von 96.608,00 € erfuhr, so dass die gesellschaftsvertragliche Rücklage am 31. Dezember 2014 740.082,12 € beträgt. Das sind rund 87 % des Stammkapitals.
- d) die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 840.000 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2014 4.190.000 € beträgt.
- e) der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 1.573 Wohneinheiten in 254 Häusern beträgt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (1.507 Wohnungen in 245 Häusern) resultiert aus der vereinbarungsgemäßen Rückabwicklung des Leasingmodells mit der PANTUR Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Coburg II KG, mit 68 Wohnungen. Weiterhin werden 2 Wohnungen als gewerblich vermietet geführt (Demenzgruppe Röden-tal). Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.219 (Vorjahr 1.149) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

**b) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers**

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurden in der Zeit vom 15. Juni bis 10. Juli 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, vom VdW Bayern, Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern, eingehend geprüft. Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

*"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."*

Zitat Ende.

**c) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 den Bericht Nr. 10931-14K des VdW Bayern vom 10. Juli 2015 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 03.12.2015

Dem Verband Bayerischer Wohnungsbauunternehmen in München ist folgende Stellungnahme des Aufsichtsrates zu übermitteln:

„Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH hat den Bericht Nr. 10931-14K des VdW Bayern vom 10. Juli 2015 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2014 in Aktiva und Passiva 61.037.760,59 € aus (Vorjahr 60.443.414,22 €), während die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.078,17 € (Vorjahr: 1.983.699,85 €) abschließt.

**e) Verwendung des Bilanzgewinnes**

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 966.078,17 € wurden 96.608,00 € (Vorjahr: 198.370,00 €) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage und 840.000,00 € (Vorjahr: 1.750.000,00 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 29.470,17 € (Vorjahr: 35.329,85 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

**f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 21.04.2015, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.10.2015 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2014 vom 10.07.2015 für das Geschäftsjahr 2014 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2014 zum 31.12.2014 wird mit je 61.037.760,59 € in Aktiva und Passiva und mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.078,17 € festgestellt.

Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wurden gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 10% des Jahresüberschusses, somit 96.608,00 € zugeführt.

Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurde bei der Aufstellung der Bilanz gemäß §20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und Beschluss der Geschäftsführung vom 26.10.2015 840.000 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 29.470,17 € ist der anderen Gewinnrücklage zuzuweisen.

Der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

einstimmig

*An dieser Stelle übergibt der Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern den Vorsitz an den weiteren Stellvertreter des Landrats Christian Gunsenheimer, weil er aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.*

*Aufgrund persönlicher Beteiligung sind ebenfalls die Kreisräte Günter Benning, Thomas Lesch, Markus Mönch und Alexandra Kemnitzer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

2. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 5 Vollzug des Haushaltes 2015;  
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**Sachverhalt:**

- 1) Im Vollzug des Haushaltes 2015 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

HHSt. 0/4559.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	55.000,00 €
HHSt. 0/4559.6556 Honorare etc. für Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Deckung hier jeweils durch 100% Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger	85.000,00 €
HHSt. 0/7201.6580 FAG-Eigenanteil an Altlasten Deckung durch Mehreinnahmen bei HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)	60.000,00 €
HHSt. 0/8100.5442 Gasbezug für BHKW an der Staatl. Realschule CO II Deckung durch entsprechende Mehreinnahmen im Unterab- schnitt 8110 bzw. durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)	82.000,00 €

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 2) Im Vollzug des Haushaltes 2015 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

HHSt. 0/4230.7900	480.000,00 €
HHSt. 0/4230.7910	250.000,00 €
Leistungen nach AsylbLG	
HHSt. 0/4559.4140 Beschäftigtenvergütung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Deckung hier jeweils durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land bzw. durch den jeweiligen überörtlichen Träger.	150.000,00 €
HHSt. 6131.6557 Statikgebühren	140.000,00 €

Deckung durch Mehreinnahme beim überlassenen Kostenaufkommen	
<u>Deckungsring 85</u>	450.000,00 €
Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für junge Erwerbsunfähige	
Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch den Bund	
<u>Zwecksbindungsring 77</u>	638.000,00 €
Leistungen an Asylbewerber	
Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land	

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 6 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Coburg, 10.12.2015

Vorsitzender

Schriftführerin

Rainer Mattern  
Stellvertreter des Landrats

Nicole Schmitt  
Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender zu TOP Ö 4

Christian Gunsenheimer  
Stellvertreter des Landrats